

# BEKANNTMACHUNG

## zur Einbeziehungssatzung „Wiesendorf“

1.  
Der Gemeinderat Rain hat am 05.05.2021 die Einbeziehungssatzung „Wiesendorf“ als Satzung beschlossen.

2.  
Die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 05.05.2021 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Bauamt, Schloßplatz 2, 94369 Rain auf Dauer öffentlich aus, und kann während der allgemeinen Dienststunden dort eingesehen werden.

**Die Einbeziehungssatzung „Wiesendorf“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

3.  
Gemäß § 215 Abs. 2 des BauGB wird auf folgendes hingewiesen:  
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Deckblattes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden ist.  
Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Deckblattes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden sind.  
Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Des Weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Rain, 02.06.2021



Gemeinde Rain

*Anita Bogner*  
Anita Bogner, 1. Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

Ausgehängt am: 03.06.2021  
Abzunehmen am: 06.09.2021

Die Einbeziehungssatzung „Wiesendorf“ ist somit am 03.06.2021 in Kraft getreten.

Rain, 02.06.2021



*Anita Bogner*  
Anita Bogner, 1. Bürgermeisterin